

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	24.02.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0198/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 16.03.2022 Ausschuss für Schule und Bildung Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die Große Anfrage "Vorstellung der Projekte bzw. Maßnahmen im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.02.2022 „Vorstellung der Projekte bzw. Maßnahmen im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ (VO/0198/22).

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegengekommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Vorbemerkung

Die Antworten auf die Fragen beziehen sich auf die Fördersäule I des Programms „Aufholen nach Corona - Abbau von Lernrückständen“, das vom Stadtbetrieb Schulen umgesetzt wird. Die Fragen zu den Bereichen „Extra-Blick“ und „Extra-Personal“ (bis auf das OGS-Helferprogramm) werden in der Anlage 1 durch die Schulaufsicht beantwortet.

Eine Übersicht über die verschiedenen Förderprogramme „Aufholen nach Corona“ ist auch auf der Internetseite¹ des Regionalen Bildungsbüros zu finden.

Beantwortung der Fragen

1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden bislang mit Hilfe des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ an den Wuppertaler Schulen durchgeführt, geplant und angestoßen? Wir bitten zur Ausschusssitzung um eine detaillierte und nach Schulen aufgegliederte Aufstellung.

Antwort:

OGS-Helferprogramm (Extra-Personal): Mit dem Programm können Grund- und Förderschulen zusätzliches Personal beispielsweise Übungsleitungen oder pädagogische Fachkräfte für ihre Ganztags- und Betreuungsangebote einstellen oder bestehende Verträge aufstocken. So können zusätzliche Angebote im Ganztag zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport oder soziales Lernen umgesetzt werden. Möglich sind auch unterstützende Tätigkeiten im Kontext pandemiebedingter Mehraufwände. Das Programm wurde zunächst für das zweite Schulhalbjahr 2020/21 aufgelegt und im Schuljahr 2021/22 fortgesetzt.

Extra-Zeit: Mit dem Programm werden freiwillige, außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme, die vor Ort von außerschulischen Trägern durchgeführt werden, gefördert. Finanziert wurden im Jahr 2021 116 Gruppen-Maßnahmen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Extra-Geld: Der Schulträger hat für den Förderzeitraum rund 3,25 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona – Abbau pandemiebedingter Lernrückstände“ erhalten. Diese Gesamtförderung gliedert sich in die Bausteine Schulbudget (30%), Bildungsgutscheine (30%) und Schulträgerbudget (40%) auf.

Schulbudget: Der Schulträger hat das Schulbudget in Höhe von 976.374 Euro bereits 2021 an die Schulen zur Eigenbewirtschaftung ausgezahlt. Davon haben die Schulen im Haushaltsjahr 2021 18.423,33 Euro verausgabt. Finanziert wurden davon unter anderem der Besuch außerschulischer Lernorte oder der Erwerb von Fördermaterialien.

Da die Schulen die Mittel selbst bewirtschaften, kann erst im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises am Ende des Förderzeitraums Auskunft über die Maßnahmen an Wuppertaler Schulen gegeben werden.

Bildungsgutscheine: Das Land hat Ende November das Verwaltungsverfahren für die Bildungsgutscheine vorgestellt. Im Dezember wurden die ersten Wuppertaler Bildungsanbieter vom Land zertifiziert. 2021 konnten darum noch keine Bildungsgutscheine ausgegeben werden. Die ersten zehn Prozent der Gutscheine wurden Anfang Januar an die Schulen zur Verteilung an die Schüler*innen ausgegeben. Seit Anfang März können die Schulen Bildungsgutscheine bedarfsorientiert und im Rahmen der ihnen maximal zustehende Anzahl beim Schulträger abrufen und an ihre Schüler*innen ausgeben.

Schulträgerbudget: 2021 wurden keine Mittel verausgabt. In Absprache mit den Schulform-Sprecher*innen und den Regionalleitungen der Grundschulen sollen mit dem Schulträgerbudget die Schulbudgets nach Sozialindex aufgestockt werden. Die Auszahlung dieser Mittelaufstockung befindet sich in der Vorbereitung. Als zentrale Maßnahme ist

¹ Vgl. <https://www.wuppertal.de/microsite/Regionales-Bildungsnetzwerk/aktuelles-regionales/meldungen-regionales/aufholennachcorona.php> (28.02.2022).

vonseiten des Schulträgers ein Sprach- und Leseförderangebot für Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek geplant.

2. Konnte das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in 2021 ausgeschöpft werden?

Antwort:

OGS-Helferprogramm: Für das OGS-Helferprogramm wurden im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 insgesamt 310.745,80 Euro an Fördermitteln von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. Hiervon mussten 78.515,10 Euro zurückgegeben werden, da sie von den Schulen bzw. Trägern nicht verbraucht wurden. Der Zuwendungsbescheid für das SJ 2021/2022 vom Januar 2022 sieht eine Förderung von 338.735,50 Euro pro Schulhalbjahr vor. Die Mittel sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht von der Bezirksregierung ausgezahlt worden.

Extra-Zeit: 2021 wurden vom Schulträger 197.083,20 Euro an Fördermitteln bei der Bezirksregierung beantragt und bewilligt.

Extra-Geld: Der Förderzeitraum bezieht sich auf die Jahre 2021 und 2022. Deshalb mussten die Mittel in 2021 nicht ausgeschöpft werden und können auch noch im Jahr 2022 verausgabt werden.

3. Wenn die Frage mit nein beantwortet wird: Kann das Budget in 2022 übertragen werden? Welche Summe ist für 2022 verfügbar?

Antwort:

OGS-Helferprogramm: Die Zuwendung entsprechend dem Bescheid vom Januar 2022 bezieht sich auf das Schuljahr 2021/22 und muss bis zum Ende des Schuljahres verausgabt worden sein.

Extra-Zeit: Träger können auch für die Ferien im Jahr 2022 Fördermittel für Maßnahmen beantragen.

Extra-Geld: Die Fördermittel konnten auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Damit stehen im Haushaltsjahr 2022 rund 3,25 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Welche Schritte müssen Schulen konkret selbst gehen, um Gelder aus dem Budget „Aufholen nach Corona“ zu erhalten?
Wir bitten die Verwaltung um Erstellung einer Prozessbeschreibung (gerne Flussdiagramm), gegliedert nach den Einzelbausteinen „Extra-Geld“, „Extra-Zeit“, „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“.

Antwort:

OGS-Helferprogramm: Die Träger des offenen Ganztags und die Betreuungsvereine konnten bis Anfang Oktober 2021 Anträge für die Finanzierung von Helfer*innen stellen. Die beantragten Mittel wurden bewilligt und werden ausgezahlt, sobald die Mittel von der Bezirksregierung beim Schulträger eingegangen sind.

Extra-Zeit: Der Schulträger informiert die Schulleitungen bzw. die Träger der OGS bzw. Betreuungsvereine rechtzeitig vor den Ferien bzgl. der Antragsstellung.

Extra-Geld: Das Schulbudget wurde bereits 2021 an die Schulen ausgezahlt. Die Aufstockung der Schulbudgets aus dem Schulträgerbudget ist in Vorbereitung. Für die Bewirtschaftung und Verwendung der Mittel haben die Schulen eine Handreichung erhalten. Zudem hat der Schulträger zum Beispiel Muster-Honorar-Verträge zur Verfügung gestellt, die es Schulen ermöglichen mit externen Bildungsanbietern zusammenzuarbeiten. Die ersten Bildungsgutscheine sowie eine Handreichung zum Verfahren wurden bereits an die Schulen ausgegeben. Informationen über das Verfahren finden sich unter <https://www.schulministerium.nrw/extra-geld>.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt überwiegend um Maßnahmen wie zum Beispiel Nachhilfe, Besuche außerschulischer Lernorte oder Ferienfreizeiten.

Anlagen

Anlage 1 Antworten des Schulamtes für die Stadt Wuppertal